# Gemeinde Unterhaching

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2024

Der Gutachterausschuss für den Landkreis München hat in den Sitzungen vom 07.05.2024, 14.05.2024, 15.05.2024, 22.05.2024 und 29.05.2022 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2024 ermittelt. Grundlage der Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 Baugesetzbuch – BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichte werden gemäß § 12 Abs. 2 Gutachterausschussordnung (BayGaV) für den Zeitraum

**vom 02.09.2024 bis einschließlich 08.10.2024**

im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Referat 3 Ortsentwicklung, Abteilung 3.1 Planen und Bauen, Zimmer 212, öffentlich ausgelegt und können während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Unterhaching eingesehen werden.

**Dienststunden:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Montag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag | 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr | und | 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr | | |

Auskünfte über die Bodenrichtwerte können während des Auslegungszeitraums bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München eingeholt werden. Nach dem Auslegungszeitraum können diese Auskünfte nur bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt München (E-mail: gutachterausschuss@lra-m.bayern.de) verlangt werden (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) eingeholt werden. Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 Kostengesetz (KG) i.V.m. Nr. 2.1.1 / 1.8 Kostenverzeichnis (KVz) gebührenpflichtig.

Die Bodenrichtwertkarte / -liste ist urheberrechtlich geschützt, d.h. jede Verwendung, insbesondere Vervielfältigung und Veröffentlichungen – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Gutachterausschusses gestattet.

Unterhaching, den 28.08.2024

Johanna Zapf
Zweite Bürgermeisterin

Veröffentlicht am 28.08.2024:

i.V.

---

Früheste Abnahme am 09.10.2024:

---